

„Wir brauchen endlich eine standardisierte Schlachtbefunderfassung“

Tätigkeitsbericht des Präsidenten

Dr. Uwe Tiedemann

Anlässlich der Frühjahrs-Delegiertenversammlung der BTK am 29./30.03.2019 in Berlin, berichtete BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann über die Schwerpunkte der Arbeit der BTK seit der letzten Delegiertenversammlung. Es gilt das gesprochene Wort.



BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann bei seinem Tätigkeitsbericht (hier im Frühjahr 2018).

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, der tierärztliche Berufsstand steht vor großen Herausforderungen. Landflucht, Digitalisierung, Notdienstversorgung, um nur ein paar Schlagworte zu nennen. Mit dem 28. Deutschen Tierärztertage in Dresden haben wir versucht, uns dem Thema Zukunft zu nähern und dazu in drei hochkompetenten und sehr diskussionsfreudigen Arbeitskreisen in Bezug auf Kleintiere, Nutztiere und Amtstierärzte diskutiert. Die sich daraus ergebenden Beschlüsse der Hauptversammlung gilt es nun umzusetzen.

Einige Forderungen des 28. Deutschen Tierärztertages konnte ich kurz nach dem Tierärztertage im Oktober beim Gespräch mit Julia Klöckner, der Ministerin für Ernährung und Landwirtschaft, einbringen, z. B. die Forderung nach der **Notdienstgebühr**. Dem 28. Deutschen Tierärztertage war die adäquate tierschutzgerechte Versorgung außerhalb der Sprechstunde ein wichtiges Anliegen. Zur Finanzierung wurde in Dresden beschlossen, von der Politik eine neue Gebührenposition

„Notdienstgebühr“ in der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) zu fordern.

In dieser Angelegenheit und zur Beratung der geforderten Anpassung und Evaluierung der GOT waren Dr. Thomas Steidl und ich gemeinsam mit dem Präsidenten des Bundesverbandes

des praktizierenden Tierärzte (bpt), Dr. Siegfried Moder, im Dezember 2018 im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Bonn. BTK und bpt verständigten sich darauf, eine bis zum dreifachen Satz steigerbare Notdienstgebühr von 100,00 € und für die im Notdienst erbrachten Leistungen den sechsfachen Gebührensatz zu fordern. Das BMEL will die Notdienstgebühr nun prioritär einrichten, eine komplette Novellierung setzt eine Evaluierung der wirtschaftlichen Situation voraus, die baldmöglichst begonnen werden soll.

Ein weiterer Beschluss des 28. Deutschen Tierärztertages ist der Auftrag an die BTK-Arbeitsgruppe (AG) „Biosicherheit“, konkrete Arbeitsanweisungen für praktizierende Tierärzte zu erarbeiten, bei deren Einhaltung die **Haftungsrisiken** minimiert werden. Die AG hat sich hierzu im Dezember 2018 unter Leitung von Dr. Georg Bruns getroffen und im Februar 2019 eine Telefonkonferenz durchgeführt; eine weitere folgt im April. Obwohl es schwierig ist, die Vertreter von BTK, Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT), bpt, Deutsche Veteri-

närmedizinische Gesellschaft (DVG), BMEL und Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) terminlich unter einen Hut zu bekommen, sind wir inhaltlich schon ein gutes Stück vorangekommen. Prof. Dr. Franz Conraths (FLI) hat einen hervorragenden Entwurf für einen „Hygienekodex für Tierärztinnen und Tierärzte“ verfasst. Ein Problem ist, dass wir vermeiden müssen, Anforderungen zu formulieren, die wir nicht einhalten können. Zu schmerzlich waren die Erfahrungen mit der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV), als unsere Antibiotika-Leitlinien gegen uns verwendet worden sind. Wie alle Leitlinien kann auch der Hygienekodex nicht statisch sein, weil die betreuten Bestände in Bezug auf ihren Hygienestatus sehr verschieden sind. Solange es für Rinder- und Geflügelbestände keine verbindlichen Vorgaben zur Hygiene gibt, können wir in einem schlecht geführten Betrieb unter Umständen unseren eigenen Ansprüchen nicht gerecht werden. Ich hoffe, dass ich der Delegiertenversammlung im Herbst einen Vorschlag zur Abstimmung vorlegen kann. Bis dahin müssen wir noch einige Diskussionen führen.

Doch auch einige Forderungen der letzten Deutschen Tierärztertage sind noch in der Umsetzung. Passend zu den Ergebnissen des Arbeitskreises „Die Milchkuh – Leistung versus Gesundheit“ 2009 in Saarbrücken wurde im Januar 2019 eine Ad-hoc-AG „**Qualzucht bei Nutztieren**“ konstituiert, dessen Einrichtung anlässlich der Internationalen Grünen Woche in einer Pressekonferenz angekündigt wurde. Wie sich im Nachhinein zeigte, ist die Presse schon jetzt besonders an der zukünftigen Arbeit dieser AG interessiert, die natürlich durchgehend von der BTK-Pressestelle begleitet wird.

Die AG „Qualzucht bei Nutztieren“ folgt auf die AG „Qualzucht beim Kleintier“, die bereits 2015 auf Beschluss des 27. Deutschen Tierärztertages 2015 in Bamberg konstituiert wurde und erfolgreiche Arbeit leistet. Die Leitung der neuen AG übernimmt Dr. Sylvia Heesen. Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich an dieser Stelle betonen, dass es – genauso wenig wie bei den Kleintieren – keineswegs darum geht, irgendjemanden an den Pranger zu stellen. Der bei Nutztieren bekannte Antagonismus zwischen Leistung und Gesundheit wird seit vielen Jahren diskutiert und hat zu wiederholten Aktivitäten der BTK geführt, auch in Kooperationen mit anderen Organisationen.

Bereits Anfang der 2000er gab es intensive Diskussionen mit dem damaligen Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, in die auch die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde eingebunden war. Die zum Teil sehr umfangreichen und spezifischen Stellungnahmen haben aber bisher nicht zu den gewünschten Veränderungen geführt. Die Diskussion wird nun, nicht zuletzt in der Öffentlichkeit, wieder verstärkt geführt. Primäre Aufgabe der AG „Qualzucht bei Nutztieren“ wird sein, die Problematik zu präzisieren und mögliche sowie notwendige Lösungswege aufzuzeigen. Selbstverständlich wird auf tierzüchterische Expertise nicht verzichtet. Da die AG ihre Arbeit gerade erst aufgenommen hat, bitte ich bis zur Präsentation erster Ergebnisse

BTK, des BbT und bpt sowie der veterinärmedizinischen Bildungsstätten. Dr. Thomas große Beilage wurde zum Vorsitzenden, Dr. Christine Bothmann zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die AG will sich zunächst auf die Nutztiere beschränken. Eine erste Möglichkeit wird in der Schaffung einer allgemeinen gesetzlichen Regelung gesehen, damit einige bereits vorhandene Daten für alle Tierarten genutzt werden können. Im Bereich der Rinder will man beispielhaft in die Tiefe gehen, da hier die Datenlage bereits recht gut ist und v. a. an der Vernetzung gearbeitet werden muss. Wichtig ist nach Auffassung der AG neben der Verbesserung des Tierschutzes und der Tiergesundheit auch der Zusatznutzen für die Landwirtschaft. Als erster Schritt soll ein Kon-

Schutz des Muttertieres oder des Saugferkels vor Schmerzen, Leiden oder Schäden erforderlich ist. Abweichend von Satz 1 darf ferner ein Saugferkel im Alter von über drei Wochen abgesetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass es unverzüglich in gereinigte und desinfizierte Ställe oder vollständig abgetrennte Stallabteile verbracht wird, in denen keine Sauen gehalten werden.“ Eine Unterschreitung der Säugezeit von 28 Tagen ist lediglich eine Abweichung von der Norm. Ein anderes Beispiel ist das Schwanzkupieren: Ein „schnellerer Einstieg in den Ausstieg“ wird im staatlichen Tierschutzlabel gefordert – nicht mehr als das, was die EU ohnehin bereits europaweit fordert (Stichwort: Nationaler Aktionsplan). Viel Lärm um nichts, möchte man sagen. Den Kastenstand lässt das Label völlig aus, hier soll auf die Anpassung der TierSchNutzTV mit entsprechenden Neuregelungen gewartet werden – Neuregelungen, die im Übrigen überfällig sind, stehen die Sauenhalter doch seit dem Magdeburger Urteil – das war 2015(!) – im Regen. Außer einem dünnen Eckpunktepapier hat die Bundesregierung noch immer nichts vorgelegt. Planungssicherheit schafft man so sicher nicht.

Inzwischen haben die Handelsketten ihren eigenen **Haltungskompass** eingeführt und sind dabei, das BMEL zu überholen. Das Land Berlin hat einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Ziel: Überprüfung der in der TierSchNutzTV festgeschriebenen Mindestanforderungen an die Schweinehaltung. Die Diskussion um die Schweinehaltung wird so schnell nicht abreißen. Hoffen wir, dass sie endlich konkrete Ergebnisse liefern wird.



Kriterien des staatlichen Tierwohlkennzeichens für Schweine.

und Aktionen um Geduld. Schnellschüsse sind bei der komplexen Thematik nicht angebracht. Der dringende Handlungsbedarf lässt sich indes nicht bestreiten, z. B. haben Untersuchungen gezeigt, dass bis zu 50 Prozent der Kühe Lahmheiten zeigen. Hier wird sichtbar, dass Schmerzen vorliegen und die Tiere leiden.

Auch wenn der Begriff „Qualzucht“ bei Nutztieren noch unglücklicher scheint als bei Kleintieren, soll die Arbeitsgruppenbezeichnung aufgrund ihrer Kürze, des Aufmerksamkeitsfaktors für die Öffentlichkeit sowie in Anlehnung an die Beschlüsse des Tierärztetags und die etablierte AG „Qualzucht beim Kleintier“ beibehalten werden. Eine AG „Zuchtziel leistungsassoziierter Gesundheitsprobleme bei Nutztieren“ wäre auch kein besonders griffiger Titel.

Eine weitere Forderung, die die BTK schon seit Langem erhebt und die vom 28. Deutschen Tierärztetag in Dresden wieder thematisiert wurde, ist die Einrichtung einer **Tiergesundheitsdatenbank**. Dieses Thema wurde von BTK und BbT im Gespräch mit Ministerin Julia Klöckner angesprochen, woraufhin der Arbeitsauftrag an die Tierärzteschaft erging, diesbezüglich einen Gesetzesentwurf zu erstellen. Die daraufhin eingerichtete **AG „Tiergesundheitsdatenbank“** tagte erstmals am 06.03. in Berlin. Beteiligt waren Vertreter der

zeptpapier erstellt und an das BMEL herangetragen werden.

Tierwohllabel

Nach jahrelangen Diskussionen hat das BMEL am 06.02. endlich die Kriterien für das seinerzeit mit großem Pomp von Minister Christian Schmidt angekündigte **staatliche Tierwohllabel** vorgestellt. Gestartet wird mit dem Schwein, es soll drei Stufen geben. Wenn man sich die Reaktionen anschaut, kann man nur sagen, Begeisterung sieht anders aus. Hinter den Erwartungen bleibt das Label indes nicht zurück, denn die Erwartungen waren von Beginn an eher verhalten. Es mutet schon ein wenig befremdlich an, wenn eine Einstiegsstufe als deutlich über dem gesetzlichen Mindeststandard gelobt wird, aber nicht viel mehr einfordert, als einen Verzicht auf die Ausnahmemöglichkeiten der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV). Ein Beispiel ist die Säugezeit mit mindestens 28 Tagen bei Labelstufe 1; das steht auch in der TierSchNutzTV! Ich zitiere (§ 7 Abs. 1): „*Saugferkel dürfen erst im Alter von über vier Wochen abgesetzt werden. Abweichend von Satz 1 darf ein Saugferkel früher abgesetzt werden, wenn dies zum*

Tiertransporte

Viel ist in den letzten Jahren über Tiertransporte berichtet, gefordert und diskutiert worden, passiert ist bisher wenig. Nun kommt offenbar endlich Bewegung in die Sache: Aufgerüttelt durch einen zweiteiligen Artikel in der Zeitschrift *Amtstierärztlicher Dienst*, verfasst vom Ihnen sicherlich bekannten Juristen Dr. Christoph Maisack und dem österreichischen Kollegen Dr. Alexander Rabitsch. Eine zusammengefasste Kurzversion der Artikel erscheint übrigens in der Aprilausgabe des *Deutschen Tierärzteblatts*. Die Autoren stellen die These auf, Amtstierärzte machten sich in bestimmten Fällen der Beihilfe zur Tierquälerei schuldig, wenn sie Transporte in bestimmte Drittstaaten genehmigten. Ohne diesen Artikel bewerten zu wollen, finde ich es sehr erfreulich, dass einige Kreisverwaltungsbehörden in Bayern und Schleswig-Holstein dies zum Anlass genommen haben, Transportgenehmigungen vorerst auszusetzen, und dafür auch den notwendigen Rückhalt der übergeordneten Stellen erfahren. In Schleswig-Holstein wurden

Transporte in bestimmte Nicht-EU-Länder sogar per Erlass auf Landesebene untersagt. Ich hoffe sehr, dass die Länder nun auch den notwendigen Druck aufbauen, um bundesweit Rechtssicherheit für die Amtsveterinäre zu schaffen, und dass konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die diese unsäglichen Zustände beim Transport lebender Tiere endlich beenden. Ich verweise gerne noch einmal auf den Maßnahmenkatalog der BTK, den wir Bund und Ländern bereits Anfang 2018 zur Verfügung gestellt haben. Auch das EU-Parlament hat in einer aktuellen Entschließung Handlungsbedarf angemahnt und fordert strengere Kontrollen und spürbare Sanktionen bei Verstößen gegen die EU-Tiertransportverordnung. Ich kann an die Entscheidungsträger nur appellieren, endlich den Kopf aus dem Sand zu ziehen und tätig zu werden.

Tierschutz am Schlachthof

Auch der Tierschutz am Schlachthof hat im vergangenen Jahr große mediale Beachtung gefunden, und das nicht im positiven Sinn. Dieses Thema schwelt schon lange unter der Oberfläche, immer wieder mit öffentlichen Skandalspitzen, um dann weiter zu gären. In den Gremien der BTK wird intensiv diskutiert, was unser Berufsstand tun kann, um die Situation in

den Schlachthöfen nachhaltig zu verbessern, und was auf politischer Ebene passieren muss. Bereits 2016 hat die BTK einen **Maßnahmenkatalog zur Verbesserung des Tierschutzes in Schlachtbetrieben** zusammengestellt und an die zuständigen Länderbehörden versandt. Dort ist er vermutlich in irgendwelchen Schubladen verschwunden. Die überarbeiteten und erweiterten Forderungen haben wir 2017 erneut den Entscheidungsträgern zukommen lassen, auch diesmal lässt eine Reaktion auf sich warten. Es brauchte erst die Bilder von festliegenden Kühen, die für die Schlachtung von Transportern geschleift werden, um die **Videoüberwachung am Schlachthof** ernsthaft ins Gespräch zu bringen. Inzwischen fordert eine gemeinsame Bundesratsinitiative von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen die verpflichtende Einführung der Videoüberwachung. Niedersachsen ist bereits vorangegangen und hat eine Vereinbarung mit der Schlachtindustrie auf den Weg gebracht. Ich hoffe, dass weitere Länder sich dem anschließen werden.

Das Thema ist damit allerdings noch lange nicht abgearbeitet. Auffällig gewordene Schlachthöfe zu schließen wird nicht genügen. Wir müssen unseren Blick auch darauf richten, was vor dem Schlachthof passiert bzw. nicht passiert. Immer wieder gibt es Berichte über nicht schlachtfähige oder nicht transportfähige

Tiere, die zur Schlachtung gezerrt, geprügelt oder geschleift werden. Und das nicht nur bei uns, ich verweise auf kürzliche Berichterstattungen aus Polen. Diese Tiere sind nicht weg, nur weil der Schlachthof geschlossen wird. Wir brauchen endlich eine **standardisierte Erfassung von Schlachtbefunddaten** in einer zentralen Datenbank, die der zuständigen Behörde zugänglich ist. Wir brauchen eine Zuordnung dieser Daten zu den Herkunftsbetrieben, eine zuverlässige Rückmeldung an die Landwirte und eine gezielte risikoorientierte Überwachung der Betriebe. Wir brauchen die zentrale Erfassung der Tiergesundheitsdaten auf den Betrieben. Nur so können langfristig flächendeckend Verbesserungen erzielt werden, nicht nur zum Wohl der Tiere, sondern auch zum Wohl der Landwirte.

Um die Situation in den Schlachtbetrieben zu verbessern, können auch wir durch konkrete Maßnahmen in unserem Berufsstand etwas tun. Auf Initiative des Tierschutzausschusses wurde der **Arbeitskreis (AK) „Tierschutzüberwachung am Schlachthof“** ins Leben gerufen, der sich aus namhaften Experten zusammensetzt: Dr. Martin Wenzlawowicz vom Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung (bsi) Schwarzenbek, Dr. Peter Scheibl vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Bayern, Dr. Christiane Opitz vom Niedersächsischen Landesamt

für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, die Bundesarbeitsgemeinschaft Fleischhygiene, Tierschutz und Verbraucherschutz (BAG) ist vertreten durch Dr. Claudia Mersmann, die Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover durch Prof. Dr. Nicole Kemper und Dr. Nadine Sudhaus-Jörn, und Prof. Dr. Frerk Feldhusen und Dr. Maria Dayen vertreten unsere Ausschüsse für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene sowie für Tierschutz. Aus diesem AK haben sich bereits zwei wichtige und gute Aktionen ergeben: Zum einen wurde gemeinsam mit dem Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie der TiHo Hannover bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein Antrag eingereicht zum Projekt **„Fortbildung zur Stärkung des Tierschutzes in Schlachtbetrieben (FoSSa)“**. Ziel des Antrags ist es, eine Förderung zu erhalten für die Entwicklung eines speziellen Schulungsprogramms für amtliche Tierärzte, die in der Fleischhygieneüberwachung am Schlachthof tätig sind. Wir hoffen nun auf einen positiven Bescheid.

Um die gezielte Weiterbildung amtlicher Tierärzte ging es auch bei der Erarbeitung des zweiten inzwischen abgeschlossenen Konzepts: In Anlehnung an das von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) bereits vorgelegte Modulsystem für die Qualifikation von Amtstierärzten und amtlichen Fachassistenten wurde ein **Leitfaden zum Erwerb zusätzlicher Kompetenzen für die Aufgabenwahrnehmung als amtlicher Tierarzt in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung** entwickelt. Wenn wir auf unsere tierärztliche Position in der amtlichen Überwachung am Schlachthof bestehen wollen, die wir in den Diskussionen um die neue EU-Kontrollverordnung vehement verteidigt haben, dann müssen wir dem von uns formulierten Anspruch der hohen fachlichen Qualifikation der Tierärzte in dieser Position auch gerecht werden. Der Leitfaden soll den zuständigen Behörden und Bildungsstätten ein Konzept für das Angebot der verpflichtend vorgesehenen Schulungsprogramme für den Erwerb und den Erhalt der zusätzlichen Kompetenzen von Tierärzten in der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung geben. Diesen Vorschlag eines standardisierten Ausbildungskatalogs haben wir den Ländern zur Verfügung gestellt und hoffen, dass entsprechende Ausbildungsinhalte Eingang in die Anforderungen an eine Tätigkeit in der amtlichen Überwachung von Schlachthöfen finden werden. Unseren Anspruch an die verantwortungsvolle Aufgabe im Schlachthof können wir nur durch hohe fachliche Qualifikation und entsprechend hohe Qualität unserer Arbeit vor Ort aufrechterhalten. In diesem Sinne wollen wir die Kolleginnen und Kollegen mit soliden Fort- und Weiterbildungsangeboten unterstützen, damit sie bestmöglich für diese oft schwierige Aufgabe vorbereitet sind. Arbeitskreis und BTK-Ausschüsse werden sich im Dialog mit den tier-

ärztlichen Bildungsstätten auch darum bemühen, erforderliche Verbesserungen bereits in der Ausbildung der Studierenden zu verankern sowie fundierte Multiplikatorenschulungen auf den Weg zu bringen, um ein hohes fachliches Niveau bei der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung in die Breite zu bringen.

Nicht erst aufgrund des Tierärztagmottos „Zukunft der Deutschen Tierärzteschaft“, sondern schon zuvor, hat sich der BTK-Ausschuss für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene der enormen Aufgabe angenommen, die Herausforderungen, die im Bereich der Fleischhygieneüberwachung auf den Berufsstand zukommen, zu erfassen. Wie viel wir mit den Handlungsempfehlungen, die der Ausschuss im Moment erarbeitet, erreichen können, wird sich zeigen. Ich möchte diese Gelegenheit aber nutzen, dem Ausschuss für sein enormes Engagement zu danken, insbesondere dem Vorsitzenden Prof. Dr. Frerk Feldhusen, der die Themen nicht aus den Augen verliert und den Ausschuss hervorragend anzuspornen versteht. Besonderer Dank gebührt auch der Unterarbeitsgruppe „Fragebogen“ mit Dr. Ruth Schünemann, Dr. Edgar Wullinger, Dr. Claudia Mersmann und Dr. Marcus Langen.

Ferkelkastration unter Isoflurannarkose

Mit der Ende letzten Jahres beschlossenen Verlängerung der Frist für das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration um 2 Jahre wurde von der Bundesregierung angekündigt, die notwendigen Schritte für die Kastration unter Isoflurannarkose voranzutreiben. Der „Entwurf einer Verordnung zur Durchführung der **Narkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration** durch sachkundige Personen“ ließ nicht lange auf sich warten und wurde den Verbänden Ende Januar zur Kommentierung zugesandt. Wir bekommen selten so viel Resonanz aus den Kammern und den Ausschüssen, wie zu diesem Verordnungsentwurf. Herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die hierzu ihre Meinung deutlich und sachkundig mitgeteilt haben. Bundesministerin Julia Klöckner beabsichtigt, Laien nach einer sechsstündigen, theoretischen Schulung und einer praktischen Anleitung eine Inhalationsnarkose mit Isofluran für die Ferkelkastration zu erlauben. Tierärzte sollen die Sachkundeprüfung abnehmen, die Veterinärbehörden sollen die Schulungseinrichtungen anerkennen. Dies ist der Höhepunkt einer Politik, die sich auf Kosten der Tiere, Umwelt, Tierärzte und eigentlich auch der Landwirte für ein „weiter so“ entscheidet. Und das zugunsten der Fleischindustrie, die nicht bereit ist, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen zu verändern. Es soll weiter billiges Fleisch produziert werden, das auch ein lukratives Exportgut darstellt. Die chirurgische Kastration von Ferkeln soll mit aller Gewalt aufrechterhalten werden. Man fragt sich, ob das wirklich ernst gemeint sein kann, dass Laien an **einem Tag** lernen

sollen, was Tierärzten innerhalb eines ganzen Studiums vermittelt wird: Anatomie, Physiologie, Hygiene, Schmerzausschaltung, Allgemeinnarkose, Umgang mit dem Arzneimittel, Wirkstoffdosierung, Nebenwirkungen, die Beherrschung von Narkosezwischenfällen und Tierschutzrecht. Was für eine Herabwürdigung unseres Berufsstands! Und dann werden auch noch Reste eines Gases in die Luft geblasen, das die Ozonschicht zerstört und die Gesundheit der Anwender gefährdet. Wenn dieser Irrsinn wirklich den Bundesrat passiert, ist zu hoffen, dass der Verordnungsentwurf zumindest noch seine handwerklichen Mängel verliert und genauere Vorgaben ergänzt werden, die Anwender und Ferkel schützen. Andernfalls wird das Tierschutzgesetz endgültig zum **Tiernutzgesetz** und der Tierschutz im Grundgesetz wäre nur noch dekorative Kosmetik.

Wir dürfen diese Verordnung nicht unterstützen, indem wir die praktische Ausbildung der Landwirte durchführen, deren Sachkundeprüfungen abnehmen und indem wir hochwirksame und risikobehaftete Arzneimittel abgeben. Denn damit machen wir uns strafbar! Mit der Abgabe von Arzneimitteln an Tierhalter übernehmen Tierärzte Verantwortung dafür, dass die Arzneimittel ordnungsgemäß eingesetzt werden. Ohne bei der Narkose anwesend zu sein, können sie den Behandlungserfolg nicht vorschriftsgemäß überprüfen und nicht gewährleisten, dass jedes Ferkel bewusstlos ist, bevor es kastriert wird. Bei einer fehlerhaften Betäubung durch Laien ist zu befürchten, dass einige Ferkel ohne Betäubung kastriert werden oder die Prozedur wegen Überdosierung, Stress oder Narkosezwischenfällen gar nicht überleben. Darüber hinaus wird der postoperative Schmerz nicht gelindert, wenn das dafür notwendige NSAID nicht mit ausreichend großem zeitlichem Abstand vor dem Eingriff gespritzt wird. Es ist unwahrscheinlich, dass das geschieht, wenn es nicht vorgeschrieben und kontrolliert wird. Letztendlich ist diese Narkose auch eine Täuschung des Verbrauchers. Ich erwarte von der Politik endlich eine **Förderung der Alternativen** zur chirurgischen Ferkelkastration: Forschung für die Jungebermast und Öffentlichkeitsarbeit für die Immunokastration. Die chirurgische Kastration mit Betäubung muss eine tierärztliche Aufgabe bleiben. Sie kann keine flächendeckende Lösung für die Schweinemäster sein.

Antibiotika

Um auf fachlicher Ebene das Verständnis zwischen Ärzten und Tierärzten zu verbessern und gemeinsame Lösungen zur Resistenzproblematik zu entwickeln, hat sich die **AG „Reserveantibiotika“** mit Vertretern von Bundesärztekammer und BTK gegründet. Beim ersten Treffen Ende Oktober 2018 vertraten Prof. Dr. Manfred Kietzmann und Dr. Ilka Emmerich, beide Arzneimittelausschuss, die BTK, für die DVG war Prof. Dr. Stefan Schwarz, für das Bundes-

amt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) Dr. Jürgen Wallmann und für die Tierarzneimittelindustrie Dr. Franz Pirro anwesend. Ich halte es für sehr sinnvoll, die Gespräche fortzuführen. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die Humanmediziner offenbar stark von den zugespitzten und falschen Darstellungen in den Medien und von manchen Politikern beeinflusst worden sind. Sie glauben, dass alles Übel von der sogenannten Massentierhaltung kommt und noch viel Einsparpotenzial besteht. Ihr eigenes Verschreibungsverhalten sehen sie recht unkritisch. Diese Erkenntnis zeigt, dass im Sinne von One-Health noch viel zu tun ist.

Die **EU-Verordnung über Tierarzneimittel** wird nach einer Übergangsfrist von 3 Jahren im Januar 2022 in Kraft treten. Der Arzneimittelausschuss der BTK hat im Februar über diese und eine Folgeverordnung, in der Kriterien für die Bestimmung von antimikrobiellen Wirkstoffen festzulegen sind, die für die Behandlung bestimmter Infektionen dem *Menschen vorbehalten* bleiben müssen, beraten. Wir wissen nicht, ob Wirkstoffe betroffen sein werden, die in zugelassenen Tierarzneimitteln enthalten sind und dann nicht mehr verwendet werden dürften. Wir arbeiten derzeit an einer Argumentation, dass unbehandelte Infektionen der Tiere auch für Menschen eine Gefahr darstellen können. Dass Verbote von Wirkstoffen für die Resistenzentwicklung vermutlich wirkungslos oder sogar kontraproduktiv sind, können wir natürlich nicht belegen, aber Ausschlusskriterien konnte der Ausschuss beim besten Willen nicht benennen. Wir wollen versuchen, dass alle Wirkstoffe, die in zugelassenen Tierarzneimitteln enthalten sind, weiterhin zur Verfügung stehen. Ich mag mir nicht ausmalen, dass schwer kranke Tiere eingeschläfert werden müssen, weil die benötigten Antibiotika für die Tiermedizin verboten sind.

Anhand der internationalen Listen der Welt-Tiergesundheitsorganisation (OIE) und Weltgesundheitsorganisation (WHO) könnten Fluorchinolone, Cephalosporine der 3. oder 4. Generation oder Makrolide zu den gefährdeten Wirkstoffen gehören. Anlass zur Hoffnung gibt eine **öffentliche Konsultation der europäischen Arzneimittelagentur (EMA)** zur Kategorisierung von Antibiotika, die vernünftige Ansätze enthält und im Internet abrufbar ist (www.ema.europa.eu/en/news/risk-classification-antimicrobials-used-animals-opens-public-consultation). Es gibt in dem Entwurf vier Kategorien: A „Avoid“, B „Restrict“, C „Caution“ und D „Prudence“. Bei deren Überlegungen spielte auch eine Rolle, welche Alternativen es in der Tiermedizin gibt. Selbst in Kategorie A soll eine Behandlung von Klein- und Heimtieren im Therapienotstand möglich sein. Wir versuchen darauf hinzuwirken, dass die EU-Kommission sich an diesen Kriterien orientiert. Der Entwurf berücksichtigt die Komplexität der Resistenzentwicklung und die Gefahr, dass Verbote nicht den gewünschten, sondern einen nachteiligen Effekt erzielen können.

Tierversuche

Erneut möchte ich die Gelegenheit nutzen, über ein Berufsfeld der Veterinärmedizin zu sprechen, das in der Öffentlichkeit geächtet und auch innerhalb unseres Berufsstands kaum Beachtung findet. Gemeint ist die Versuchstierkunde. Wer spricht schon gerne über Tierversuche oder gibt gar zu, dass er selbst welche durchführt? Wer mit dem Thema zu tun hat, traut sich kaum aus der Deckung. Hier müssen wir uns ehrlich machen. Es kann und darf nicht sein, dass wir die öffentliche Debatte allein denjenigen überlassen, die dagegen sind. Wir Tierärztinnen und Tierärzte wissen, dass Tierversuche nicht gänzlich verzichtbar sind, insbesondere wenn wir nicht bereit sind, den medizinischen Fortschritt aufzugeben oder auf die Ausbildung von Tierärzten zu verzichten. Tierversuch, da hat der Laie sofort das Bild vor Augen vom Affen mit dem Loch im Schä-

del. Aber Tierversuche, und das wissen Sie, sind viel mehr als das. Tierversuch bedeutet auch keineswegs automatisch invasive Eingriffe am Tier – denken Sie nur an die Verhaltensforschung. Wo wären wir heute im Tier- und Artenschutz, wenn es sie nicht gäbe? Und wie soll Verhaltensforschung am künstlichen Modell funktionieren?

Gerade weil wir Tierärztinnen und Tierärzte eine wichtige und unverzichtbare Funktion in der Versuchstierkunde einnehmen, müssen wir in der Diskussion eine aktive Rolle spielen. Zum Tierschutzbeauftragten dürfen nach Tierschutz-Versuchstierverordnung nur Tierärzte bestellt werden – ein großer und wichtiger Erfolg für den Berufsstand! Die tierärztliche Expertise ist in der Versuchstierkunde unerlässlich, sie ist Voraussetzung dafür, die 3R – Replace, Reduce, Refine – mit Leben zu füllen. Insbesondere die Umsetzung des Refinements ist ohne versuchs-

tierkundliches Fachwissen nicht möglich. Die Kolleginnen und Kollegen, die Verantwortung im versuchstierkundlichen Bereich übernehmen, betreiben hier tagtäglich aktiven Tierschutz. Sie leisten hervorragende Arbeit, für die sie sich nicht verstecken müssen und sollen. Lassen Sie uns also eine ehrliche Debatte führen. Auf Tierversuche wird in absehbarer Zeit nicht verzichtet werden können, obwohl alles für eine Minimierung getan wird. Erklären wir den Entscheidungsträgern, was wir tun, warum wir es tun und wie wir es tun.

Tierärztliche Plattform Tierschutz (TPT)

Die TPT-Koordinierungsgruppe ist ausgesprochen aktiv, Dank hierfür an alle Beteiligten. Es freut mich, dass das Programm für die nächste Veranstaltung bereits feststeht, die am 07./08.06.2019 im Kloster Irsee stattfinden wird. Das Programm finden Sie auf der Homepage der TPT (www.tieraerztliche-plattform-tierschutz.de) und auch auf der Homepage der BTK. In einer Sitzung der erweiterten Koordinationsgruppe wurde zwischen den an der TPT beteiligten Organisationen BTK, BbT, bpt, DVG und TVT vereinbart, die Tagung im jährlichen Wechsel mit Themenschwerpunkt Nutz- und Heimtier zu veranstalten. 2019 sind die Heimtiere dran, und ich freue mich auf das spannende Programm der 2. TPT-Tagung unter dem Titel: „Haus- und Heimtiere zwischen Tierliebe und Tierleid“.

Veränderungen im BMEL

Im BMEL hat es einige uns betreffende Umwälzungen gegeben, langjährige Begleiter und hochgeschätzte Ansprechpartner sind in den Ruhestand verabschiedet worden. So ist die Kollegin Dr. Karin Schwabenbauer, unsere zuständige Unterabteilungsleiterin und Chief Veterinary Officer (CVO), bereits kurz nach der letzten Delegiertenversammlung am 01.10.2018 in den Ruhestand gegangen. Ich danke ihr auch an dieser Stelle herzlich dafür, dass sie die BTK sehr oft auf unseren Delegiertenversammlungen beehrt hat und auch für die insgesamt gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ihr Nachfolger ist der Kollege MinR Dr. Dietrich Rassow, den wir bereits bei der letzten Delegiertenversammlung begrüßen konnten, heute nun auch erstmalig als CVO. Die BTK freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Ebenfalls wird uns die Expertise des Kollegen MinR Hans-Albrecht Carganico, dem Leiter des Referats Berufsrechts im BMEL, fehlen, der in den vergangenen Jahren auch kooptiertes Mitglied im BTK-Ausschuss für Berufs- und Standesrecht war und dort mit seiner Expertise wesentliche Beiträge lieferte. Er wurde zum 28.02.2019 pensioniert. Und schließlich ist Kollege MinR Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza zu nennen, von dem ich mich auf der Grünen Woche persönlich verabschieden konnte. Auch

ihm danke ich an dieser Stelle für seine aktive und intensive Mitarbeit sowohl im Ausschuss für Tierseuchen als auch in der AG „Biosicherheit“, wo wir ihn sehr vermissen werden. Wir freuen uns nun auf eine gute Zusammenarbeit mit seinem Nachfolger, Dr. Axel Stockmann.

Sowohl mit Dr. Dietrich Rassow als auch Dr. Axel Stockmann konnte ich bereits am Rande der Grünen Woche gute Gespräche führen und hoffe, diese, auch bedingt durch die Nachbarschaft von BTK und BMEL in der Französischen Straße in Berlin, so konstruktiv weiterführen zu können.

Auf meine übrigen Aktivitäten bei der **Internationalen Grünen Woche**, die ich zum Austausch mit dem Ministerium und anderen politischen Akteuren genutzt habe, wurde bereits ausführlich im Grünen Heinrich berichtet. Da dem derzeitigen Bundestag leider nur noch zwei Kolleginnen angehören, freut es mich jedes Mal umso mehr, mit diesen Gesprächen zu führen. Dr. Kirsten Tackmann ist dabei stets offenen Ohres für die Probleme der Kollegenschaft und bringt ihr tiermedizinisches Fachwissen nach allen Kräften in den Gremien des Bundestags ein. Herzlichen Dank dafür! Besonders und persönlich freut es mich auch sehr, dass Dr. Maria Flachsbarth der Tierärzteschaft gewogen bleibt und nun ihre Expertise im Entwicklungsministerium als Staatssekretärin einbringen kann. Dort sorgt sie dafür, dass auch bei der internationalen Tierseuchenbekämpfung die Tierärzteschaft gehört wird.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Anfragen der regionalen und überregionalen Medien, egal ob Print, Funk oder Fernsehen, bezüglich der verschiedensten tierärztlichen Themen reißen nicht ab. Darunter sind auch immer wieder Interviewanfragen, die mithilfe der engagierten Kolleginnen und Kollegen aus unseren Fachausschüssen kompetent beantwortet werden können. Es hat sich gezeigt, dass die BTK bei den Journalisten und der Öffentlichkeit als einer der ersten Ansprechpartner gesehen wird, wenn es um veterinärmedizinische Angelegenheiten geht. Diese Position gilt es zu sichern und weiter auszubauen, um so unseren Teil zur Meinungsbildung über die Veterinärmedizin und Tierärzteschaft zu leisten.

Wie bereits erwähnt, präsentierte sich die BTK auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin mit einer Pressekonferenz, die sie im Pressezentrum des Messegeländes gemeinsam mit der Tierärztekammer Berlin durchführte. Zum Thema „Qualzucht bei Nutztieren?“ referierten drei Experten über verschiedene Fachgebiete der Qualzuchtthematik bei Nutztieren.

Dass sich unsere Mitgliedsorganisationen immer auf die tatkräftige oder beratende Unterstützung der BTK-Pressestelle verlassen können, konnte kürzlich durch unsere Unterstützung der tollen Kampagne der TK Berlin, „www.umdenken-tierzuliebe.de“, unter Beweis

gestellt werden: Die TK Berlin hat unter Leitung ihrer Präsidentin Dr. Heidemarie Ratsch eine Plakatkampagne gestartet, um den Trend zum unbedachten Kauf von Mops, Bully & Co. zu stoppen. Kollege Dr. Friedrich Röcken und ich haben uns an der dazu anberaumten Pressekonferenz beteiligt. Es wurde eine gemeinsame Pressemitteilung von BTK und TK Berlin herausgegeben, in der nicht nur Qualzucht beim Kleintier, sondern auch bei Nutztieren angesprochen wurde. Die Aktion hat einigen Wirbel verursacht, der hoffentlich dem Ziel gedient hat.

Das Thema wurde auch über Social Media verbreitet, denn unsere BTK-Facebookseite hat mittlerweile etwa 1400 Abonnenten und fast ebenso viele „Gefällt-mir“-Angaben. Mit dem Beitrag über die Plakatkampagne haben wir über 500000 Menschen erreicht und zur Diskussion animiert. Seit ihrer Implementierung hat sich die BTK-Facebookseite schnell zu einem weiteren Kommunikationskanal entwickelt, über den wir auch einige Anfragen erhalten. Dieser Kanal soll auch weiterhin dafür genutzt werden, die breite Öffentlichkeit über unsere Themen zu informieren, aufzuklären und so die Möglichkeit unserer Einflussnahme zu steigern.

Natürlich werden weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den Ausschussreferenten relevante Themen diskutiert und daraus Pressemitteilungen verfasst, die die Medien gern aufgreifen, um einen qualifizierten und umfassenden Beitrag anzufertigen. Auch über diesen Weg wird die Position der BTK kontinuierlich in die Gesellschaft getragen. Die Pressestelle möchte die BTK-Botschaften auch weiterhin sachlich und reflektiert gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten und mit fachlicher Expertise überzeugen.

Dank

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend meinen Dank aussprechen: Er richtet sich insbesondere an meine Mitpräsidenten sowie an die Ausschussmitglieder, die mich durch ihre ehrenamtliche Arbeit und ihr außerordentliches Engagement wirkungsvoll und zum Wohle des Berufsstands unterstützt haben. Danke für Ihre hervorragende Arbeit! Herzlichen Dank auch an die Geschäftsführerin und an die Mitarbeiterinnen der BTK- und ATF-Geschäftsstelle für ihren unermüdlichen Einsatz und die großartige Arbeit des letzten halben Jahres sowie für die Organisation dieser Delegiertenversammlung.

Anschrift der Autoren

Dr. Uwe Tiedemann



Präsident der Bundestierärztekammer e. V.
Französische Str. 53
10117 Berlin
geschaeftsstelle@btkberlin.de

© Jürgen Schaubert